

**Hygiene- und Infektionsschutzkonzept
zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2
für die Nutzung der Tonhalle Düsseldorf
(Stand 10.11.2021)**

Das nachfolgende Konzept der Tonhalle Düsseldorf gGmbH dient als Handlungsanweisung für die Durchführung des Veranstaltungsbetriebes in der Tonhalle Düsseldorf und berücksichtigt insbesondere

- die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) und die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
- die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) des Landes Nordrhein-Westfalen
- die Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW
- die Verordnung zur Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 und zur Regelung von Absonderungen nach § 30 des Infektionsschutzgesetzes (Corona-Test- und-Quarantäneverordnung – CoronaTestQuarantäneVO) des Landes Nordrhein-Westfalen
- die betrieblichen Dienstanweisungen der Tonhalle Düsseldorf gGmbH
- die „Gefährdungsbeurteilung SARS-CoV-2“ und “Dokumentation Sicherheitskonzept” der Düsseldorfer Symphoniker
- die Hygiene- & Infektionsschutzkonzepte von GCS-Konzert- und Theatercatering GmbH sowie ergänzend
- die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) und der Charité Berlin.

Dieses Konzept soll das Übertragungsrisiko für die Besucher*innen, Künstler*innen und Mitarbeiter*innen sowie alle bei Veranstaltungen und darüber hinaus in der Tonhalle Beschäftigten und ihren Dienstleistern mit dem Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) minimieren und einen Beitrag leisten, die Verbreitung des Virus zu reduzieren. In Abstimmung mit der Landeshauptstadt Düsseldorf und anderen Kultureinrichtungen in der Landeshauptstadt und im Land Nordrhein-Westfalen gehen die hier festgehaltenen Maßnahmen in Teilen über die Anforderungen der aktuellen CoronaSchVO NRW hinaus, um besonders verantwortungsvoll die Wiedereröffnung kultureller Veranstaltungen zu gestalten und durch zusätzliche Risikominimierung erneute Einschränkungen öffentlicher Kulturangebote nach Kräften zu vermeiden. Sollten neue wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen und im Zuge dessen die behördlichen Maßnahmen, Verordnungen und Anordnungen geändert werden, wird dieses Konzept entsprechend angepasst.



1. Allgemeine Maßnahmen:

A. VORVERKAUF & ANREISE

1. Bei Eigenveranstaltungen der Tonhalle Düsseldorf gGmbH werden weniger als 80 % der maximal verfügbaren Sitzplatzkapazitäten belegt, obwohl nach aktueller Fassung der CoronaSchVO NRW Veranstaltungen ohne Einschränkungen möglich sind. Damit soll insbesondere folgenden Erkenntnissen Rechnung getragen werden:
 - a) Unser Publikum ist empirisch belegt anhand eingegangener Kommentare und Rückmeldungen sowie aus der Erfahrung heraus als überwiegend besonnen und eher vorsichtig zu bezeichnen. Die Kapazitätsbegrenzung soll unser Publikum die fundierte Sicherheit und das begründete Gefühl geben, sich ohne Bedenken oder besondere Risiken in unser Haus begeben zu können.
 - b) Das Kontrollieren des 2G- bzw. 3G-Status (bei eigenverantwortlichen Gastveranstaltungen) vor Einlass, die Eintrittskontrollen, die Garderobenabwicklung, die Zuwegung zu den Plätzen und das Organisieren des Auslasses ist bei einer Kapazitätsbeschränkung auf weniger als 80 % der Maximalkapazität deutlich konsequenter und mit weniger Aufwand hinsichtlich der Wahrung von Abständen und Vermeidung von Wartezeiten/Schlangenbildung zu gewährleisten.
2. Informationen auf Homepage zu Zutritts- und Verhaltensregeln, Checkliste, Lüftungsanlage und aktuellem Hygiene- und Infektionsschutzkonzept.
3. Vorab Übermittlung von Informationen zu den allgemeinen Verhaltensregeln und besonderen Maßnahmen und Empfehlungen im Haus insb. erwartbaren Kontrollen und erforderlichen Nachweisen sowie Link zu dem jeweils aktuellen Hygiene- und Infektionsschutzkonzept.
4. Die teilnehmenden Personen und Besucher*innen werden auf das Risiko einer auch kurzfristigen Absage aufgrund eines veränderten Infektionsgeschehens hingewiesen.
5. Die Anreise erfolgt zu einem Teil mittels öffentlichem Nah-, Regional- und Fernverkehr, in dem die Hygiene- und Infektionsschutzkonzepte der Rheinbahn/VRR bzw. der DB gelten. Ein anderer Teil reist individuell zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit eigenen Fahrzeugen an. Hier muss vorausgesetzt werden, dass alle im öffentlichen sowie im privaten Bereich geltenden Vorgaben des Hygiene- und Infektionsschutzes beachtet und eingehalten werden.

B. EINLASSKONTROLLE & NACHWEISE

Zugang zum Gebäude erhalten bei Eigenveranstaltungen der Tonhalle Düsseldorf gGmbH ausschließlich geimpfte oder genesene Personen (2G). Gastveranstalter können in Übereinstimmung mit der CoronaSchVO eigenverantwortlich zusätzlich getestete Personen zulassen (3G). Ausnahmen bestehen für Schülerinnen und Schüler und Kinder vor Schuleintritt. Die Kontrolle der Nachweise erfolgt vor Einlass in das Gebäude durch unterwiesenes Personal. Die auf den entsprechenden Nachweisen befindlichen personenbezogenen Daten werden stichprobenartig mit zulässigen amtlichen Identitätsnachweisen verglichen.

Folgende Personenkreise dürfen an Veranstaltungen in der Tonhalle grundsätzlich teilnehmen:

1. Geimpfte: Nachweis (Impfpass/Impfbescheinigung/digitales Zertifikat) über eine vollständige Impfung mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff (z.Zt. die Vakzine der Hersteller Biontech/Pfizer, Moderna, Astra-Zeneca und Johnson&Johnson), die mindestens 14 Tage zurückliegt.
2. Genesene: Nachweis über einen positiven PCR-Test oder ärztliche Bescheinigung, die mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate zurückliegt, um die Immunisierung durch Genesung gewährleisten zu können.



3. Getestete (nur bei 3G-Veranstaltungen!): Nachweis über ein nach der Corona-Test- und Quarantäneverordnung bescheinigtes negatives Ergebnis eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines von einem anerkannten Labor bescheinigten höchstens 24 Stunden zurückliegenden PCR-Tests.
4. Getestete Schülerinnen und Schüler: Vollzeitschülerinnen und Schüler gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen.
 - a. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gelten aufgrund ihres Alters als Schülerinnen und Schüler und benötigen weder einen Immunisierungs- oder Testnachweis noch eine Schulbescheinigung.
 - b. Bei Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren wird der Immunisierungs- oder Testnachweis durch eine Bescheinigung der Schule ersetzt.
 - c. Während der schulfreien Zeit in den Schulferien müssen die Schultestungen durch negative, zertifizierte Antigen-Schnelltests oder PCR-Tests, die nicht älter als 24 Stunden sein dürfen, ersetzt werden.
5. Kinder bis zum Schuleintritt: Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.

Personen, die keinen gültigen erforderlichen Nachweis oder keinen dazugehörigen gültigen Identitätsnachweis vorzeigen können, sind von den Veranstaltungen auszuschließen.

C. GEBÄUDE

1. Reinigung aller genutzten Räumlichkeiten (Saal, Foyers, Toiletten) vor jeder Veranstaltung.
2. Desinfektionsmittel stehen an allen Ein- und Zugängen und in den Foyers zur Verfügung bereit.
3. Hinweisschilder mit Verhaltensregeln und Hygiene-/Infektionsschutz-Piktogrammen sind im gesamten Gebäude angebracht.
4. Abstandhalter und Markierungen vor dem Gebäude und im Foyer für Einlass und Bewirtung.
5. Äußere WC-Waschraum-Türen bleiben geöffnet. Die Räume sind von max. 2 Personen gleichzeitig zu nutzen und entsprechend beschildert. Jeder WC-Waschraum verfügt über kontaktlose Seifenspender und Papiertücher.
6. Aufzüge sind nur einzeln oder nur von einer Familie/einem Haushalt gleichzeitig zu nutzen und entsprechend beschildert.
7. Parkticket-Verkauf erfolgt über die Automaten in den Foyers und zur Vermeidung von Schlangenbildung zusätzlich über gesonderte Thekenbereiche mit trennenden Acrylglasscheiben zwischen Personal und Besucher*innen.
8. Die gastronomische Versorgung der Gäste findet unter den Auflagen der Hygiene- & Infektionsschutzkonzepte des verantwortlichen Pächters GCS Konzert- und Theatercatering GmbH statt.

D. SAAL

1. Einhaltung der Zulässigkeitsgrenze an maximaler Anzahl von Zuschauerinnen und Zuschauern gemäß CoronaSchVO NRW sowie der darin verankerten aktuellen örtlichen Indikatoren.
2. Zusätzlich bei Eigenveranstaltungen freiwillige Reduktion der Sitzplatzkapazität um mindestens 20 %, von 1.854 baulich verfügbaren Sitzplätzen auf höchstens 1.483 belegbare Sitzplätze, zur Sicherstellung der beschriebenen Maßnahmen, insbesondere zur durchgängigen Einhaltung der Abstandsregeln und zur Vermeidung von Wartezeiten bzw. Schlangenbildung vor und im gesamten Gebäude.
3. Zertifizierte Belüftungs- und Klimaanlage, die frühzeitig (mindestens 60 Minuten) vor Beginn der Veranstaltungen in Betrieb genommen werden.



E. BÜHNE

1. Zwischen Darstellenden und Publikum werden die Mindestabstände durchgehend eingehalten.
2. Bei Spielen von Blasinstrumenten und beim Singen werden gemäß aktuellen Vorgaben u.U. erweiterte Mindestabstände untereinander und zu allen anderen Personen eingehalten.
3. Konzerte mit Beteiligung der Düsseldorfer Symphoniker folgen den Auflagen der "Gefährdungsbeurteilung SARS-CoV-2" der Düsseldorfer Symphoniker und der "Dokumentation Sicherheitskonzept" genehmigt durch den Arbeitsschutz der Landeshauptstadt Düsseldorf.

2. Besondere Maßnahmen

A. BESUCHER*INNEN / KUND*INNEN / EXTERNE DIENSTLEISTER*INNEN

1. Kontaktlose Einlasskontrolle über Scanner für Eintrittskarten und Nachweise.
2. Pflicht zum Tragen einer medizinischen (OP- oder FFP2-/KN95-) Maske während des Aufenthaltes im Haus. Am eigenen Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden. Zur Erhöhung des Fremd- und Selbstschutzes empfehlen wir jedoch weiterhin das durchgängige Tragen der Maske.
3. Personen mit Symptomen, die eine virale Infektion nahelegen, kann kein Zutritt gewährt werden. Im Falle einer Missachtung müssen diese Personen inkl. Begleitpersonen umgehend das Haus verlassen bzw. dessen verwiesen werden.
4. Bei Bedarf werden medizinische Masken vom Haus zur Verfügung gestellt.

B. PERSONAL:

1. Alle diensthabenden Mitarbeiter*innen tragen medizinische (OP- oder FFP2-/KN95-) Masken.
2. Es werden ausschließlich geimpfte, genesene oder aktuell getestete Mitarbeiter*innen eingesetzt.
3. Alle Mitarbeiter*innen werden in dieses Konzept eingewiesen und in deren Anwendung und Kontrolle unterwiesen.
4. Während der Veranstaltungen im Großen Saal sind zwei ausgebildete Rettungssanitäter im Einsatz.

C. DARSTELLENDEN KÜNSTLER*INNEN / MUSIKER*INNEN / MITWIRKENDE

1. Alle Darsteller*innen betreten und verlassen die Tonhalle ausschließlich über den Bühneneingang und werden laut "Dokumentation Sicherheitskonzept" in Stimmzimmer, Garderoben und den Helmut-Hentrich-Saal verteilt.
2. Alle Darsteller*innen nutzen Räume und WCs laut "Dokumentation Sicherheitskonzept" ausschließlich im Hinterbühnen-/Backstage-Bereich.

D. GASTRO- / CATERINGANGEBOTE

1. Siehe Hygiene- & Infektionsschutzkonzepte der GCS-Konzert- und Theatercatering GmbH.

Düsseldorf, den 10. November 2021

Die Geschäftsführung
Tonhalle Düsseldorf gGmbH